

**Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Stadt Sprockhövel  
für das Haushaltsjahr 2024**

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Sprockhövel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Stadt Sprockhövel mit Beschluss vom 21.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	76.877.140 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	83.560.200 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	1.627.820 EUR
somit auf	81.932.380 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.287.730 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.515.990 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.337.490 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.435.590 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.661.960 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.335.600 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

01.01.01.;01.02.01.;01.03.01.;01.04.01.;01.05.03.;01.05.04.;01.05.05.;01.06.01.;01.06.02.;01.07.01.;  
01.08.01.;01.08.02.;01.08.03.;01.09.01.;01.11.01.;02.01.01.;02.01.02.;02.01.03.01.;02.01.03.02.;  
02.01.03.03.;02.01.04.;02.02.01.01.;02.02.01.02.;02.02.02.;02.02.03.;03.01.01.01.;03.01.01.02.;  
03.01.01.03.;03.01.01.05.;03.01.01.07.;03.01.02.01.;03.01.02.02.;03.01.03.01.;03.01.03.02.;  
03.01.03.03.;03.01.03.05.;03.01.03.06.;03.01.04.01.;03.01.04.02.;03.01.04.03.;03.01.04.05.;  
03.01.04.06.;04.01.01.;04.02.01.;04.03.01.;04.04.01.01.;04.04.01.02.;04.05.01.;04.06.01.;05.01.01.;  
05.02.01.;05.03.01.;05.03.02.;05.03.03.;05.03.04.;05.03.05.;05.03.07.;06.01.01.01.;06.01.01.02.;  
06.01.01.03.;06.01.01.04.;06.01.01.05.;06.02.01.;06.02.02.;06.02.03.01.; 06.02.03.02.; 06.02.04.;  
06.02.05.; 06.03.01.;06.03.02.;06.03.03.;07.01.01.;08.01.01.;09.01.01.;10.01.01.;10.02.01.;10.03.01.;  
11.01.01.;11.01.02.;11.01.03.;11.02.01.;12.01.01.;12.02.01.;12.02.02.;12.02.03.;12.03.01.; 12.04.01.;  
13.01.01.;13.02.01.;13.03.01.;13.04.01.;14.01.01.;15.01.01.;16.01.01.;16.01.02.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.098.100 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 880.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 5.055.240 EUR festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 38.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |     |                                                                                                                    |          |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1.  | Grundsteuer                                                                                                        |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf                                               | 250 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf (davon entfallen 30 v.H. auf die Finanzierung der Straßenreinigungskosten) | 730 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf                                                                                                   | 490 v.H. |

## § 7

entfällt

## § 8

Als Einzelmaßnahmen sind entsprechend des Beschlusses des Rates vom 07.09.2006 jeweils Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 EUR auszuweisen.

## § 9

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen bilden jeweils ein Budget.

Alle weiteren Aufwendungen und Auszahlungen werden grundsätzlich jeweils innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets verbunden. Ausnahmen sind in den Bewirtschaftungsregeln aufgeführt.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen grundsätzlich innerhalb der einzelnen Produktgruppen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Die im Haushaltsplan enthaltenen Bewirtschaftungsregeln führen diese Bestimmungen weiter aus.

## § 10

Bei Freiwerden jeder Stelle, die im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ (künftig umzuwandeln) bezeichnet ist, wird diese Stelle entweder in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs-/ Entgeltgruppe umgewandelt oder in ihrem Stellenumfang verändert.

Sofern im Stellenplan der Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs-/ Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Lauf eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen vorübergehend Stellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

### **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 28.03.2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Bürgerbüro Stadtteil Haßlinghausen, Rathausplatz 4 während der Öffnungszeiten öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.sprockhoevel.de](http://www.sprockhoevel.de) im Internet verfügbar.

Sprockhövel, den 29.04.2024

Die Bürgermeisterin

  
(Noll)